

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
- **Prüfungstag** 29. April 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die PROXIMUS Versicherung AG plant die Entwicklung eines neuen Versicherungsproduktes für Unternehmen der Lebensmittelindustrie. Das Produkt soll so flexibel gestaltet sein, dass es für unterschiedliche Betriebsarten (z. B. Herstellung von Fleisch und Wurstwaren, Tiefkühlkost, Konserven oder Getränkeherstellung) verwendet werden kann.

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die bei der Produktentwicklung die Sparten der Allgemeinen Sachversicherung sowie die Technischen Versicherungen und die Transportversicherung berücksichtigt. Das neue Produkt soll die Möglichkeit bieten, Versicherungen für Privatkunden – z. B. Firmeninhaber oder Betriebsangehörige – einzubeziehen. Sie sind als Mitarbeiter der Fachabteilung Mitglied der Arbeitsgruppe.

Aufgabe 1

Sie beschäftigen sich für die Arbeitsgruppe mit der Gestaltung des Produktteiles Feuerversicherung.

a) Sie möchten für das neue Produkt einige Kostenpositionen innerhalb der Pauschaldeklaration hinzufügen. Dabei stellen Sie sich die Frage, ob diese Kostenpositionen obligatorisch oder fakultativ versichert sind.

1. Grenzen Sie die beiden Begriffe voneinander ab und nennen Sie die nach dem VVG obligatorisch versicherten Kostenpositionen. (6 Punkte)

2. Geben Sie eine Empfehlung ab, ob die fakultativen Kosten automatisch oder wahlweise im Produkt enthalten sein sollen, und begründen Sie Ihre Empfehlung. (8 Punkte)

b) Im weiteren Verlauf Ihrer Arbeit kommen Sie zu dem Ergebnis, dass einige Kostenpositionen auf erstes Risiko versichert sein sollen.

Erklären Sie die Versicherung auf erstes Risiko. (6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a) 1. Obligatorisch versicherte Kosten sind solche, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend im Versicherungsschutz enthalten sein müssen. Nach dem VVG sind dies Aufwendungsersatz (Schadenabwendungskosten/Schadenminderungskosten) und Schadenfeststellungskosten.

Weitere Kosten sind fakultativ versicherbar, d. h., die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sehen die Möglichkeit vor, diese Kosten mitzuversichern; der Versicherungsschutz muss entsprechend beantragt werden. (6 Punkte)

2. Z. B.:

Für den wahlweisen Einschluss von Kostenpositionen spricht die höhere Flexibilität des Produktes, d. h., der Kunde kann die Kostenpositionen und deren Versicherungssummen nach seinen Bedürfnissen gestalten.

Es besteht allerdings die Gefahr, dass für alle Kunden wichtige Kostenpositionen vergessen werden. Dies spricht dafür, zumindest einige Kostenpositionen, wie z. B. Aufräumungskosten, automatisch in das Produkt zu integrieren.

Hinweis für den Korrektor: Auch andere plausibel begründete Empfehlungen sind möglich.

(8 Punkte)

- b) Bei der Versicherung auf erstes Risiko übernimmt der Versicherer das erste Risiko. Eine eventuell bestehende Unterversicherung wird nicht angerechnet. Der Versicherer leistet bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Das zweite Risiko trägt der Versicherungsnehmer, und zwar den Teil des Schadens, der die vereinbarte Versicherungssumme übersteigt.

(6 Punkte)

Aufgabe 2

Für den Bereich der Transportversicherung soll eine Güterversicherung nach den DTV-Güter 2000/2011 für die Lebensmittelindustrie angeboten werden.

- a) Nennen Sie fünf objektive Risikofaktoren, die für die Beurteilung des Risikos in der Güterversicherung von Bedeutung sind.
- b) Für einen Deckungsvergleich wollen Sie im Tarif anhand von Schadenbeispielen darstellen, welche Gefahren und Schäden in der eingeschränkten Deckung versichert sind.

(5 Punkte)

Sie überlegen sich die folgenden Schadenbeispiele:

1. Lkw stößt mit einem anderen Lkw zusammen, beförderte Maschine beschädigt.
2. Feuer während der Beförderung auf dem Lkw; beförderte Maschine zerstört.
3. Beim Beladen des Lkws fällt eine zu verladende Maschine (ganzes Kollo) von der Ladefläche; Totalschaden.
4. Diebstahl der beförderten Maschine aus dem Lkw während der Nachtzeit; Totalverlust.
5. Während des Transportes bricht die beförderte Maschine ohne äußere Einwirkung auseinander; Totalverlust.

(2 Punkte)

(2 Punkte)

(2 Punkte)

(2 Punkte)

(2 Punkte)

Prüfen Sie jeweils, ob bei den vorgenannten Schadenbeispielen Versicherungsschutz im Rahmen der DTV-Güter 2000/2011 in der „eingeschränkten Deckung“ besteht und begründen Sie Ihre Entscheidung.

- c) Ein Mitglied der Arbeitsgruppe fragt Sie, was unter dem imaginären Gewinn verstanden wird und ob dieser in der Güterversicherung gedeckt ist.

Erläutern Sie ihm den imaginären Gewinn und den Versicherungsschutz.

(5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 3]

(20 Punkte)

a) Z. B.:

- Art/Eigenschaft der Güter (Tiefkühlware usw.)
- Verpackung
- Transportstrecke/Transportrelation
- Transportmittel
- Lagerungen
- Versicherungswert
- Vorschadenverlauf

(5 Punkte)

b) 1. versichert (Ziffer 2.1 a): Transportmittelunfall

(2 Punkte)

2. versichert (Ziffer 2.1 c): Brand ist versicherte Gefahr.

(2 Punkte)

3. versichert (Ziffer 2.1 g): Totalverlust ganzer Kolli, Maschine gilt als ganzes Kollo – Verpackungseinheit

(2 Punkte)

4. nicht versichert: keine versicherte Gefahr (Ziffer 2.1)

(2 Punkte)

5. nicht versichert: keine versicherte Gefahr (Ziffer 2.1), außerdem kein versicherter Schaden, da Schaden durch „natürliche Beschaffenheit“ entstanden (Ausschluss Ziffer 2.5.1.1)

(2 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Auch folgende Begründungen sind möglich: nicht transportgerechte Verpackung oder unsachgemäße Verladeweise.

Hinweis für den Korrektor: Die Angabe der Ziffern aus den DTV ist nicht erforderlich.

c) Der imaginäre Gewinn bezeichnet den erhofften, aber noch nicht realisierten Gewinn des Warenempfängers.

Im Rahmen der DTV-Güter 2000/2011 kann ein imaginärer Gewinn von 10 % mitversichert werden. Dieser imaginäre Gewinn gilt nur aufgrund besonderer Vereinbarung als mitversichert und muss im Versicherungswert/Versicherungssumme enthalten sein.

(5 Punkte)